

Niederschrift

**über die 3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Personalausschusses am
Donnerstag, 10.02.2011 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 100**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann

dUH

Ratsmitglieder

Herr Hans-Georg Bader

SPD

Herr Torsten Brehmer

SPD

Herr Hartmut Toska

Grüne

Herr Walter Corbat

fraktionslos

Herr Dr. Peter Schnatenberg

fraktionslos

Sachkundige Bürger/innen

Herr Joerg Probach

BA

Frau Dörthe Dylewski

FDP

Beratendes Mitglied nach § 58 I GO

Frau Claudia Schlottmann

CDU für Frau Marion Busch-
mann

Herr Dr. Heimo Haupt

Freie Liberale

Von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt

Herr Beig. Reinhard Gatzke

Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete

Frau Dorothee Arnold

Herr Robert Janssen

Personalrat

Frau Monika Ortmanns

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Hannelore Zangl

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|---|--|--------------------|
| 1 | Befangenheitserklärungen | |
| 2 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 3 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |
| 4 | Einrichtung von 3 Erzieherstellen für die städt. Kindertageseinrichtung "Mäusenest", 2. Gruppe | WP 09-14 SV 51/093 |
| 5 | Anträge der Fraktionen zu den Haushaltsplanberatungen | WP 09-14 SV 10/034 |
| 6 | Liste der Wiederbesetzungsprüfungen seit 01.11.2010 | WP 09-14 SV 10/033 |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann eröffnete die Sitzung und begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung. Er stellte fest, dass zur Sitzung rechtzeitig eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Aufgrund der Erkrankung der Schriftführerin bestellte der Ausschuss einstimmig Frau Hannelore Zangl zur stellvertretenden Schriftführerin.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde hat sich niemand zu Wort gemeldet.

1 Befangenheitserklärungen

Keine

2 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Keine

3 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Herr Probach reichte folgenden Antrag der BA ein:

„Der Rat der Stadt möge nach Vorberatung im Personalausschuss beschließen:

"Der Bürgermeister wird beauftragt, den Stellenplan 2012 in der bis zum Jahr 2006 gebräuchlichen Form aufzubereiten und zu gestalten.

Begründung:

Der Stellenplan bedeutet für den Rat der Stadt ein wichtiges Steuerungsinstrument. Um einen umfassenden Überblick zur Personalsituation der Stadt zu gewinnen, stellt die übersichtliche Präsentation des Personalbestands die Grundvoraussetzung für die politische Beratung dar.

Die Entscheidung, den Stellenplan in der seit 2007 üblichen „Kurzfassung“ aufzubereiten, ist vom Personalausschuss im März 2006, in dem die Fraktionen BA, FDP, Grüne und dUH kein Stimmrecht besitzen, ohne Beschluss im Rahmen einer Kenntnisnahme akzeptiert worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnte am 28.03.2007 gegen die Stimmen der BA, FDP und dUH den Vorschlag ab, den Stellenplan in der früheren Form aufzubereiten. Mit der jetzigen Darstellung und Aufbereitung des Stellenplans ist keine Transparenz mehr gegeben.

Da die BA sich durch die gegenwärtige Gestaltung des Stellenplans in ihren Arbeitsbedingungen im Personalausschuss eingeschränkt fühlt, erneuert sie ihren Appell an alle anderen Fraktionen und Gruppen, dazu beizutragen, dass der Stellenplan wieder beratungsfähig gestaltet wird.“

Herr 1. Beig. Danscheidt teilte mit, der Personalausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss hätten sich damals auf diese Form geeinigt. Seit 2006 gebe es den Stellenplan in der ausführlichen Form nicht mehr. Es habe sich damals um eine „handgestrickte“ Version gehandelt. Diese Darstellungsform wäre u. a. wegen der Einführung eines neuen Stellenplanverfahrens und der NKF-Umstellung nicht mehr möglich gewesen. Er erklärte weiterhin, die Verwaltung habe ad hoc keine Lösung, die der damaligen Version entspreche. Im Falle eines entsprechenden Beschlusses werde die Verwaltung jedoch etwas Geeignetes erstellen.

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann stellte fest, dass unter dem Begriff Stellenplan der Soll-Stellenplan verstanden würde. Er erkundigte sich bei Herrn Probach, ob es der BA auch um den Ist-Stellenplan gehe und bat Herrn Probach, den Antrag erneut in der Fraktion zu beraten, da er so nicht zielführend sei.

4 Einrichtung von 3 Erzieherstellen für die städt. Kindertageseinrichtung "Mäusenest", 2. Gruppe WP 09-14 SV 51/093

Rm. Corbat erklärte, aus den Erläuterungen und Begründungen der SV 51/093 sei der Bedarf zur Einrichtung von 3 Erzieherstellen für die städt. Kindertageseinrichtung „Mäusenest“ nicht zu erkennen. Im Stellenplan 2011 seien die Stellen nicht vorhanden, so dass er zumindest in 2011 die Notwendigkeit der Stelleneinrichtungen nicht sehe. Auch sei die Befristung bis zum Jahr 2014 nicht statthaft.

Rm. Brehmer teilte mit, die SPD werde dem Antrag zustimmen, da es gesetzliche Vorgaben für diesen Aufgabenbereich gebe und die Einrichtung dieser Stellen bereits einmal beschlossen worden sei.

Herr 1. Beig. Danscheidt bestätigte ebenfalls, die Angelegenheit sei schon zu einem früheren Zeitpunkt beschlossen worden, jedoch seien die Gruppen bisher noch nicht eingerichtet worden. Es solle jetzt mit zeitlicher Verzögerung realisiert werden, was der Jugendhilfeausschuss bereits beschlossen habe. Die konkreten Anmeldezahlen hätten erst nach Erstellung des Stellenplanentwurfes vorgelegen. Er äußerte weiterhin die Auffassung, befristete Stellen könnten auch bis 2014 eingerichtet werden, wenn es einen sachlichen Grund für die Befristung gebe. Nach Kibitz seien die Gruppen und die Anzahl der Betreuungskräfte notwendig.

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann übergab an dieser Stelle den Vorsitz an Rm. Brehmer.

Rm. Corbat teilte mit, er hätte keine Bedenken, dass der Vorsitzende auch selbst das Wort ergreift.

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann erklärte, der Fachausschuss habe den Gruppenbedarf bestätigt. Heute sei jedoch eine Aussage über den Personalbestand zu treffen. Die Frage des Personalbedarfs sei kritisch zu betrachten. Nach Aussage der Verwaltung könne die Aufgabe mit dem vorhandenen Personal nicht abgedeckt werden. In der Sitzungsvorlage werde dies jedoch nicht transparent dargestellt. Er wies weiter darauf hin, dass eine Befristung der Stellen auf 3 Jahren aus seiner Sicht rechtlich nicht haltbar sei.

Rm. Bader bat den Sozialdezernenten um eine fachliche Stellungnahme zur Frage des Personalbedarfs.

Herr Beig. Gatzke erläuterte, der inhaltliche Bedarf sei schon im Jahr 2009 bestätigt worden und die Stellen seien auch im Stellenplan 2009 bereits berücksichtigt worden. Diese Stellen wurden aber schon für die Einrichtung „Die Arche“ eingesetzt. Man könne jetzt nicht in bestehenden Gruppe einfach zusätzliche Kinder unterbringen. Der konkrete Bedarf an Gruppen und Personal ergebe sich aus der Wahl der Eltern im Hinblick auf die Betreuungsstunden. Hierbei habe es sich jetzt ergeben, dass eine zusätzliche Gruppe eingerichtet werden müsse, da ansonsten der Rechtsanspruch für Kinder über 3 Jahren nicht erfüllt werde. Herr Beig. Gatzke machte darauf aufmerksam,

die Stadt habe das Glück, dass eine zusätzliche Gruppe in einer bestehenden Einrichtung untergebracht werden könnte und kein zusätzlicher Raum benötigt würde.

Herr 1. Beig. Danscheidt bekräftigte, der durch das Kibiz vorgegebene Personalbedarf müsse realisiert werden. Bei der Stadt Hilden würden keine Erzieherinnen über Bedarf beschäftigt, so dass die drei zusätzlichen Stellen benötigt würden.

Rm. Bader stellte die Frage, ob die Gruppe auch 2011 noch eingerichtet werde.

Herr 1. Beig. Danscheidt und Herr Beig. Gatzke bestätigten dies.

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann machte deutlich, die Einrichtung der Gruppe stehe nicht zur Debatte. Nur die Notwendigkeit des zusätzlichen Personals sei für ihn das Thema.

Rm. Brehmer bekräftigte, er sehe keine Alternative zur Einrichtung der zusätzlichen drei Stellen.

Rm. Schlottmann stellte die Frage, ob Kinder nach Hause geschickt werden müssten, wenn der Personalausschuss die Stellen nicht bewilligt.

Herr Beig. Gatzke bestätigte das und setzte hinzu, die Stadt könnte dann verklagt werden.

Rm. Schlottmann wies darauf hin, dass es einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gebe und daher müssten die Kinder anderweitig untergebracht werden, wenn die 2. Gruppe nicht eingerichtet werde. Wer es ablehne, die zusätzliche Gruppe einzurichten, müsse jetzt sagen, wo die Kinder statt dessen untergebracht werden sollten.

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann stellte abschließend fest, die Verwaltung müsse den Bedarf dezidiert darstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss fasst nach Beratung folgenden Beschluss:

Bedarfsorientiert ergibt sich die Notwendigkeit in der städt. Kindertageseinrichtung „Mäusenest“ vom 01.03.2011 bis voraussichtlich 31.07.2014 eine weitere Kindergartengruppe für 25 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren vorzuhalten. Zur Durchführung des gesetzlichen Bildungsauftrages werden insgesamt 104,88 Fachkraft-/Ergänzungskraftstunden benötigt. Der Einrichtung von 3, zunächst bis zum 31.07.2014 befristeten, Erzieher-/Erzieherinnenstellen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Bei Stimmengleichheit abgelehnt

SPD-Fraktion:	ja
FDP-Fraktion:	ja
BA-Fraktion:	nein
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	ja
dUH-Fraktion:	nein
Ratsmitglied Dr. Schnatenberg	nein
Ratsmitglied Corbat	nein

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann ließ über die Änderungsvorschläge, über die noch eine Beschlussfassung notwendig war, im Einzelnen abstimmen.

Antrag der Verwaltung

Die Einsparung von insgesamt 127.000,-- € (Einsparungen bei den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung und den Personalaufwendungen) wurde ohne Diskussionen einstimmig beschlossen.

Antrag Nr. 005

Die Verwaltung hatte allen Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung eine aus zwei Dokumenten bestehende Tischvorlage (Ergänzende Informationen zur Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 10/034) ausgehändigt. Beide Dokumente sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Rm. Corbat gab zu bedenken, dass die Stadt Hilden sich „auf der Seite der Glückseligen“ befinde. In Hilden gebe es im Rathaus eine Stelle für die Rentenberatung, daneben gebe es vier ehrenamtliche Beraterinnen/Berater und die Beratung durch die Deutsche Rentenversicherung Rheinland (drv Rheinland). Erkrath z. B. habe diesen Standard nicht.

Rm. Brehmer erkundigte sich nach der Quintessenz der Verwaltung aus der Tischvorlage.

Herr 1. Beig. Danscheidt verwies darauf, es handele sich um neue Informationen, die gerade erst bekannt geworden seien und deshalb als Tischvorlage mitgeteilt würden. Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland habe ihre Sprechzeiten in der letzten Zeit von bisher 5 auf jetzt nur noch 3 Sprechtag je Woche reduziert. Die Beraterinnen/Berater der drv Rheinland könnten mit diesem Zeitkontingent zukünftig keine Rentenanträge mit den Bürgerinnen und Bürgern ausfüllen, sondern schickten diese zur Verwaltung. Herr 1. Beig. Danscheidt wies an dieser Stelle auch darauf hin, dass der Stellenanteil von 0,9 VZK im Haushaltsplan nicht mehr aktuell sei.

Herr Beig. Gatzke erklärte, aus § 93 SGB IV ergebe sich für das sog. Versicherungsamt der Stadt die gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung und zur Entgegennahme von Rentenanträgen. Der Stellenanteil für diese Aufgaben liege derzeit nur noch bei 0,469 VZK. Das zuständige Fachamt habe den in 2010 entstandenen Aufwand für die Entgegennahme von Rentenanträgen, Kontenklärungen und Beratungen statistisch erfasst. Er machte noch einmal deutlich, dass nicht nur Anträge entgegengenommen werden, sondern zudem unkundigen Bürgerinnen und Bürgern eine Hilfestellung gegeben werde. Er führte das Beispiel einer 83-jährigen Bürgerin an, die nach dem Tod ihres Mannes einen Antrag auf Hinterbliebenenrente stellen müsse, jedoch nicht in der Lage sei, den Antrag alleine auszufüllen. Herr Beig. Gatzke sagte, die Mitteilung der drv Rheinland, sie werde den Zeiteinsatz für die Beratungen absenken, sei für die Verwaltung überraschend gewesen. Konsequenz daraus sei, dass die Verwaltung prüfen müsse, ob unter diesen Bedingungen das vorhandene Personal überhaupt noch ausreiche. Er wies darauf hin, es sei bürgerunfreundlich, Bürgerinnen und Bürger zur drv Rheinland nach Düsseldorf zu schicken.

Rm. Corbat widersprach, da sich nach seinem Verständnis der gesetzliche Auftrag auf die Entgegennahme der Anträge, eine Vollständigkeitsprüfung und die Weiterleitung an den Versicherungsträger beschränkte. Er verwies darauf, die drv Rheinland sei zumindest an 3 Wochentagen mit PC-Unterstützung im Rathaus tätig. Daneben könnte man die Bürgerinnen und Bürger auch zu den Versichertenältesten schicken. Die Vorhaltung der Stellenkapazitäten für die Rentenberatung sei nicht notwendig, wie das Beispiel Erkrath zeige.

Frau Dylewski merkte an, Erkrath sei ein schlechtes Beispiel, an dem man sich nicht orientieren sollte. Wenn die drv Rheinland ihre Rentenberatung immer weiter reduziere, müsse die Stadt die Aufgabe übernehmen. Frau Dylewski warf die Frage auf, inwieweit die drv Rheinland verpflichtet

sei, weiterhin Rentenanträge anzunehmen.

Rm. Toska vertrat die Auffassung, ein etwaiger Streit mit der drv Rheinland dürfe nicht auf dem Rücken der Rentnerinnen und Rentner ausgetragen werden. Er erklärte, die Stadt solle die vorhandenen Stellenkapazitäten für die Rentenberatung weiterhin beibehalten und den Bürgerinnen und Bürgern helfen.

Der Vorsitzende Prof. Dr. Bommermann stellte die Frage, wer „die Stadt“ sei. Die Bürger erwarteten von der Politik, dass die finanziellen Mittel richtig verteilt würden.

Rm. Bader stellte die Frage nach den Kosten der hier in Rede stehenden knappen halben Stelle.

Herr 1. Beig. Danscheidt teilte mit, die Kosten inkl. Arbeitgeberanteile beliefen sich auf ca. 26.000 bis 28.000 €. Er wies darauf hin, dass die drv Rheinland vom Bundesrechnungshof überprüft worden sei und dieser in seinem Bericht genaue Feststellungen getroffen habe, wofür die Städte mit ihren Versicherungsämtern zuständig seien. Darüber hinaus müsse der Antrag korrigiert werden, denn es sei nur ein Stellenanteil von ca. 0,5 VZK für die Rentenberatung vorhanden. Eine Streichung dieser Stellenkapazität sei nicht möglich, da die Stelle besetzt sei. Man könne allenfalls einen kw-Vermerk anbringen.

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann wunderte sich, dass zeitgleich mit dem konkreten Antrag auf Stellenstreichung die Verwaltung eine Reduzierung des Stellenanteils vorgenommen hätte.

Abstimmungsergebnis:

Bei Stimmengleichheit abgelehnt

SPD-Fraktion:	nein
FDP-Fraktion:	nein
BA-Fraktion:	ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	nein
dUH-Fraktion:	ja
Ratsmitglied Dr. Schnatenberg	ja
Ratsmitglied Corbat	ja

Antrag Nr. 009

Rm. Dr. Schnatenberg erkundigt sich, ob es ein Rückholrecht des Rates zu Stellenstreichungen gebe.

Herr 1. Beig. Danscheidt erklärte, hierfür gebe es kein Rückholrecht. Die Entscheidung über die Wiederbesetzung von Stellen liege ausschließlich in der Organisationshoheit des Bürgermeisters und sei nicht rückholbar.

Herr Bürgermeister Thiele stellte fest, er werde den Rat nicht aus der Verantwortung entlassen, sich auf konkrete Stellen festzulegen, wenn Stellenstreichungen vorgesehen werden sollen.

Rm Dr. Haupt teilte mit, aus diesem Grund halte er die Vorlage des Ist-Stellenplans für erforderlich. Anhand des jetzigen Stellenplanes könne die Politik nicht entscheiden, an welchen Stellen ein kw-Vermerk angebracht werden könne.

Rm. Brehmer wies daraufhin, dass der Rat gestern beschlossen hätte, ein Haushaltskonsolidierungsgutachten erstellen zu lassen. Dies sei eine gute Gelegenheit, den Personalbedarf konkret zu

bemessen. Man müsse der Verwaltung zugute halten, dass sie immer bemüht sei, Stellen abzubauen und dies insbesondere im Bereich der inneren Verwaltung auch getan hätte. Dies sei bereits aus dem Vorwort zum Stellenplan zu ersehen. Aus dem Stellenplan sei auch zu erkennen, in welchen Bereichen auf Beschluss des Rates neue Stellen eingerichtet wurden. Er teilte mit, die SPD werde den Antrag deshalb ablehnen.

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann betonte, er teile die rechtlichen Bedenken der Verwaltung im Hinblick auf einen Globalbeschluss zur Stellenstreichung nicht. Seine Auffassung werde durch die Gemeindeordnung gestützt. Beim Land stelle ein solcher Globalbeschluss kein Problem dar, warum sollte das bei der Stadt Hilden anders sein.

Herr 1. Beig. Danscheidt machte darauf aufmerksam, dass die Entscheidung, welche Stelle mit welcher Person besetzt werde, in die Organisationshoheit des Bürgermeisters falle. Er widersprach ausdrücklich der zuvor geäußerten rechtlichen Einschätzung des Vorsitzenden. Der Innenminister habe z. B. Beschlüsse zu globalen Minderausgaben, die vergleichbar mit einem Globalbeschluss zu Stellenstreichungen seien, für rechtswidrig erklärt.

Rm. Dr. Schnatenberg stellte fest, der Rat habe unbestritten das Budgetrecht und dürfe deshalb letztlich auch über die Stellenanzahl entscheiden. Er warf die Frage auf, ob es der Verwaltung angenehmer sei, wenn die Politik vorschlage, an welcher Stelle ein kw-Vermerk angebracht werden solle.

Herr Bürgermeister Thiele stellte klar, dass genau diese Vorgehensweise richtig sei. Die Verwaltung wolle ganz konkret wissen, dass z.B. eine Stelle im Bürgerbüro abgebaut werden solle mit Folgen wie z. B. der Reduzierung von Öffnungszeiten.

Rm. Bader wies darauf hin, es gehe hier nicht darum zu entscheiden, ob eine Stelle besetzt werde, sondern ob sie gestrichen werden solle, wenn sie frei werde.

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann erklärte, hilfsweise könne der Rat das Recht an sich ziehen, über jede frei werdende Stelle zu entscheiden.

Herr Bürgermeister Thiele erläuterte, ob und mit wem Stellen besetzt werden, wenn sie im Stellenplan vorhanden sind, liege in der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters. Es sei hingegen das Recht der Politik, konkrete Stellen zu streichen.

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann stellte die Frage, ob der Personalausschuss dann an jeder Stelle im Stellenplan einen kw-Vermerk anbringen könne und sobald 40 Stellen gestrichen werden konnten, sei der Antrag auf Streichung von 40 Stellen erledigt.

Herr Bürgermeister Thiele bestätigte diese Auffassung.

Frau Dylewski erklärte, die Industrie hätte damit angefangen, Stellen von älteren Mitarbeitern zu streichen und die Beschäftigten, die 55 Jahre alt seien, nach Hause zu schicken. Die Stadt sollte mit einer solchen Praxis nicht beginnen, auch wenn vielleicht einige Stellen in der Stadtverwaltung nicht nötig seien. Bei Streichung dieser Stellen müsste die Politik sich dann aber auch von liebge gewordenen Gewohnheiten verabschieden.

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann sagte, es sei ihm nicht bekannt, welche Mitarbeiter als nächste die Stadt aus Altersgründen verlassen würden. Bei deren Ausscheiden müsste geprüft werden, ob ihre Stellen gestrichen werden können. Es könne 10 bis 15 Jahre dauern, bis 40 Stellen abgebaut wurden.

Rm. Dr. Schnatenberg erklärte, man könne keine Kündigungen vornehmen.

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann bemerkte, es gehe um die Frage, wie man sozialverträglich den Personalbestand herunterfahren könne. Es gehe nicht um das Rausdrängen von Beschäftigten. Vielleicht sei man jedoch in 5 bis 6 Jahren zu solchen Maßnahmen gezwungen. Insgesamt handele es sich um einen langfristigen Prozess.

Rm. Dr. Schnatenberg verwies auf Zahlen aus der Finanzverwaltung des Landes. Dort habe es innerhalb von 6 Jahren einen Stellenabbau von 25.000 auf 18.000 gegeben, und zwar unter einer rot-grünen Landesregierung.

Herr Probach erkundigte sich danach, ob und wann mit den möglichen ARGE-Rückkehrern Gespräche geführt worden seien.

Herr 1. Beig. Danscheidt erwiderte, die Verwaltung habe bereits mehrfach mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen. 6 von ihnen hätten sich bereit erklärt, bis Weihnachten 2011 in der ARGE zu bleiben. Er schätze, dass ca. 60 Prozent von ihnen zur Stadt zurückkehren werden, bei weiteren 5 Beschäftigten stehe die Frage nach ihrer Rückkehr Ende 2015 an. Die Bereitschaft, zum Kreis Mettmann zu gehen, sei bei allen Beschäftigten nicht vorhanden.

Rm. Bader machte den Kompromissvorschlag, die Entscheidung über die Anbringung von kw-Vermerken so lange zurückzustellen, bis das Haushaltskonsolidierungsgutachten vorliege.

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann regte an, die Angelegenheit in den nächsten Personalausschuss im Herbst zu vertagen. Der Anregung wurde nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis

Bei Stimmengleichheit abgelehnt

SPD-Fraktion:	nein
FDP-Fraktion:	nein
BA-Fraktion:	ja
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	nein
dUH-Fraktion:	ja
Ratsmitglied Dr. Schnatenberg	ja
Ratsmitglied Corbat	ja

Antrag Nr. 027

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann erläuterte den Inhalt des Antrags.

Frau Dylewski bemerkte, sie sei dagegen, dass die Hausmeister zwischen den Schulen wechseln. Es handele sich bei ihnen auch um Ansprechpartner für die Schüler. Zwischen Lehrern und Hausmeistern gebe es eine leichtere Abstimmung über notwendige Arbeiten, da sie sich lange kennen. Frau Dylewski wies darauf hin, die Maßnahme sei unwirtschaftlich, weil deutlich mehr Zeit für Abstimmungsprozesse erforderlich sei. Für Vertretungsfälle halte sie einen Pool für sinnvoll.

Herr Probach verwies darauf, in 2009 sei im Wirtschaftsförderungsausschuss bereits über die Bildung eines Hausmeisterpools diskutiert worden. Die Verwaltung sei mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt worden. Herr Probach erkundigte sich, wann dieses Konzept fertig werde.

Herr 1. Beig. Danscheidt machte darauf aufmerksam, der Begriff Handwerkerpool sei verwirrend. Handwerker seien nur die Schreiner und der Anstreicher. Gemeint wäre wohl eher ein Hausmeisterpool. Er bestätigte, es habe in 2009 einen Bürgerantrag auf Einrichtung eines Hausmeisterpools gegeben. Der Ausschuss habe jedoch beschlossen, es sollten Gruppen gebildet werden. Das Fachamt habe ein entsprechendes Konzept erstellt, dass derzeit vom Haupt- und Personalamt

geprüft werde und auch der Personalrat sei noch zu beteiligen. Er erläuterte weiter, es sollte nicht ein Pool für das ganze Stadtgebiet gebildet werden, sondern es sollten Gruppen gebildet werden, die jeweils bestimmte Gebäude betreuen. Auch hierdurch seien Einsparungen zu erzielen. Er kam noch einmal auf das Thema der Organisationshoheit des Bürgermeisters zu sprechen und erklärte, der Personalausschuss könne beschließen, ob ein kw-Vermerk an eine bestimmte Stelle komme. Er könne hingegen nicht beschließen, dass die Verwaltung einen Handwerkerpool einrichten müsse. Er erläuterte weiter, das Ziel, Stelleneinsparungen zu erreichen, werde auch zukünftig umgesetzt. So sei vorgesehen, die in Kürze frei werdende Stelle des Rathaushausmeisters mit einem Mitarbeiter der Schreinerei zu besetzen. Die Vertretung des Rathaushausmeisters werde ebenfalls durch die Mitarbeiter der Schreinerei sicher gestellt anstatt des bisher eingesetzten externen Hausmeisterdienstes. Auch seien bereits im Bereich der Obdachlosenbetreuung Hausmeisterstellen eingespart worden. Durch diese Maßnahmen werde der Intention der Antragsteller nachgekommen.

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann wies darauf hin, die Formulierung „Pool“ sei missverständlich. Er vertrat die Auffassung, die Schulhausmeister seien zu 90 % gelernte Handwerker, die lediglich den Titel Hausmeister trügen. Von der Politik sei in diesem Bereich eine stärkere Verzahnung beabsichtigt. Er erkundigte sich, wie mit dem Antrag weiter umgegangen werde.

Herr Probach regte an, bis Mitte 2011 solle das Ergebnis der Prüfung des Konzeptes des Amtes für Gebäudewirtschaft vorliegen.

Herr 1. Beig. Danscheidt verwies auf den Stellenplan, wonach bereits 2,5 Hausmeisterstellen eingespart worden seien. Die Intention des Antrages sei somit übererfüllt. Die Verwaltung könne Stelleneinsparungen jedoch erst realisieren, wenn jemand ausscheidet und das sei erst in 2011 der Fall.

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann schlug vor, der Personalausschuss solle beschließen, den Antrag Nr. 027 bis zum Herbst zurückzustellen unter der Voraussetzung, dass die Verwaltung die verbindliche Zusage erteilt, bis dahin einen Bericht über das vorliegende Konzept abzugeben.

Abstimmungsergebnis

Antrag einvernehmlich zurückgestellt

Herr Probach bat um Erläuterung, ob die Gärtnerstelle extern besetzt wurde und die anderen Stellen intern. Herr Probach bemängelte, bei der Stelle 10.20010 sei in der Liste die Rede von der „Anzahl der Fälle“. Es sei jedoch nicht zu erkennen, was damit konkret gemeint sei. Theoretisch könne alles Mögliche darunter fallen, wie z.B. die Ausstellung einer Bescheinigung oder eine Abmahnung.

Herr 1. Beig. Danscheidt erläuterte, mit „Anzahl der Fälle“ sei die Anzahl der durch eine Vollzeitkraft des Amtes 10 betreuten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint.

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann zitierte Folgendes aus der Begründung für die Wiederbesetzung einer Gärtnerstelle: „Die Verwaltung hat festgestellt, dass 13 Gärtnerstellen notwendig sind.“ Hier sehe die duH das Kernproblem, dass die Verwaltung allein entscheide, wie viele Stellen für eine Aufgabe erforderlich seien, ohne dass die Berechnungsschlüssel erläutert würden. Er stellte fest, dass durch die beiden internen Stellenwiederbesetzungen andere Stellen frei geworden seien, ohne dass zu erkennen sei, welche Stellen dies waren. Hier könne man doch kw-

Vermerke anbringen und die Stellen streichen, weil sie frei sind.

Herr 1. Beig. Danscheidt erwiderte, es sei beabsichtigt, auf eine der beiden Stellen einen Anwärter des gehobenen Dienstes zu setzen, der bislang noch keine Stelle gehabt habe. Die andere freie Stelle sei im Bürgerbüro vakant geworden und deren Besetzung sei bereits vor der WBS-Prüfung der Stelle im Amt 20 erfolgt. In Bezug auf die Gärtnerstelle verwies er auf ein externes Gutachten aus den Vorjahren. Darin sei eine Stellenbemessung festgelegt worden anhand der Relation zwischen den zu pflegenden Flächen und den Referenzwerten anderer Kommunen. Diese Relation werde bis heute beachtet. Er sprach an dieser Stelle das Thema Haushaltskonsolidierungsuntersuchung an und sagte, man müsse das neue Gutachten abwarten.

Der Vorsitzende Herr Prof. Dr. Bommermann regte an, der Personalausschuss möge die Vorlage zur Kenntnis nehmen unter der Voraussetzung, dass die Verwaltung bei künftigen Wiederbesetzungsprüfungen mitteilt, wo die zukünftige Stelleninhaberin/der zukünftige Stelleninhaber vorher tätig war und wie mit der dort frei gewordenen Stelle umgegangen wird.

Der Personalausschuss schließt sich diesem Vorschlag einvernehmlich an.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Prof. Dr. Ralf Bommermann
Vorsitzender

Hannelore Zangl
Schriftführer/in

Gesehen:

Horst Thiele
Bürgermeister